

Gebührenordnung für Vermietung von Räumen im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Warmstroth

Gebühren bei Anmietung durch Warmstrother Bürger

Die Mietgebühr bei Anmietung durch BürgerInnen aus Warmstroth beträgt **80,00 €**.

Zzgl. Zur Mietgebühr ist eine Kautions von **100,00 €** zu leisten.

Gebühren bei Anmietung durch nicht-Warmstrother Bürger (*)

Die Mietgebühr bei Anmietung durch auswärtige BürgerInnen beträgt **200,00 €**.

Zzgl. Zur Mietgebühr ist eine Kautions von **150,00 €** zu leisten.

Abwicklung / Zahlungsweise

Die Mietgebühr ist nach Abschluß der Vereinbarung zur Mietung von Räumen fällig und vor Schlüsselübergabe zu entrichten. Laut der DGH Nutzungsordnung §3.5 ist die Mietgebühr auf der Verbandsgemeindekasse einzuzahlen.

Die fällige Kautions ist bar beim Ortsbürgermeister oder Hausmeister des DGH vor bzw. bei der Schlüsselübergabe zu hinterlegen, die Rückgabe der Kautions (abzgl. eventuell anfallender Kosten, z.B. durch entstandene Schäden) erfolgt bei bzw. nach der Endabnahme.

(*) Die Anmietung der Räume durch nicht-Warmstrother Bürger erfolgt gemäß §1.3 der Nutzungsordnung nach einer Einzelfall Entscheidung durch den Ortsbürgermeister in Abprache mit den Beigeordneten.